

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0194/2024/BV

Datum:
25.06.2024

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt "An der
Czernybrücke"
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	26.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	24.09.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens gemäß Paragraf 2 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorhabenträgerin hat am 12. Februar 2024 bekanntgegeben, dass sie die Planungen nicht weiterverfolgt. Daher soll das Planverfahren eingestellt werden.

Begründung:

Auf Antrag der Vorhabenträgerin beschloss der Gemeinderat am 22. Juli 2021 die Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Baufeld C2 der Rahmenplanung Bahnstadt (Drucksachenummer 0173/2021/BV).

Das bauliche Konzept orientierte sich an den städtebaulichen Vorgaben der Rahmenplanung Bahnstadt und war das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs. Ziel war die Entwicklung eines urbanen Baukonzepts mit einem Nutzungsmix aus Gewerbe, Kultur, Gastronomie und Einzelhandel sowie insbesondere einer innovativen räumlichen Verbindung der Nutzungsbereiche Wohnen und Arbeiten.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2024 hat die Vorhabenträgerin schriftlich mitgeteilt, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen von einer Realisierung des Vorhabens Abstand nimmt. Folglich ist das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzustellen und der gefasste Einleitungsbeschluss aufzuheben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange des Beirates von Menschen von Behinderungen sind von der Aufhebung nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-
(Codierung) berührt Ziel/e:

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Geltungsbereich Bebauungsplan vom 13.05.2024 - (Nur digital verfügbar!)
02	Schreiben der Vorhabenträgerin vom 12.02.2024 - (VERTRAULICH - Nur zur Beratung)

Drucksache:

0194/2024/BV

00364851.docx

...

	inden Gremien!)
--	-----------------